Seltsame Staatsbürgerin

Autor(en): **Rippmann-Helbling, D. / Fontolliet, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **26 (1970)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845445

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Seltsame Staatsbürgerin

Mein Kommentar in der letzten Staatsbürgerin zum Text «Eine zweite Frau in den Zürcher Stadtrat», erregte die Gemüter. Erfahrungsgemäss agieren ja meist nur die Empörten. Darf ich hier feststellen, dass über drei Spalten hin Frau Ribi-Raschle von Frau Dr. Meyer-Fröhlich bestens vorgestellt wurde. In meinem nachfolgenden Kommentar (1 Spalte) habe ich mit keinem Wort die Qualitäten von Frau Ribi in Frage gestellt. Wir Frauen würden selbstverständlich gerne eine zweite Frau im Stadtrat sehen.

Der Titel «Seltsame Staatsbürgerin» stammt aus der Mittagsausgabe der NZZ vom 6. XI. 70 und ist meinem Kommentar ‚gewidmet'. «... Man wird vom Frauenstimmrechtsverein eine klare Stellungnahme zu den parteipolitischen Extravaganzen seiner sozialistischen Redaktorin erwarten dürfen.»

Ich möchte gerne wissen, was an meinem Kommentar sozialistisch war? Habe ich doch lediglich festgestellt, dass die Freisinnige Partei früher für Max Koller gestimmt hatte und nun eine Frau aufstellt, dass aber anlässlich der Gemeinderatswahlen alle Frauen gestrichen worden waren. Jedoch

geradezu unglaublich

erschien mir auf der gleichen Seite die Ausführungen einer gewissen Melanie Froh (vermutlich ein Pseudonym) unter dem Titel: Politische Gleichberechtigung um jeden Preis?

Eine Gegenstimme zum Frauenstimmrecht. Da wird nun also von der Freisinnigen Partei eine Frau als Stadträtin aufgestellt, was ja nur geschehen konnte, weil wir, dank dem jahrzehntelangen Kampf der Frauen in Zürich das Stimmrecht haben, und nun gibt das offizielle Organ dieser Partei derartigen Ausführungen Raum.

Ich kann dem Autor der ‚Seltsamen Staatsbürgerin' versichern, dass mich ein solcher Text in der AZ ebenfalls auf die höchste Palme getrieben hätte.

Melanie Froh, nachdem sie zuvor die längst bekannten und widerlegten Argumente gegen das Frauenstimmrecht breitwalzt, fordert am Schluss die Männer auf, am 14./15. November gegen das Frauenstimmrecht zu stimmen: «Diesmal ist im Namen der Gerechtigkeit und aus staatspolitischen Gründen weder Stimmenthaltung noch Resignation zu verantworten.»

Die grosse Ungerechtigkeit

sieht die Schreiberin darin, dass die diesjährige Bundesfeier-Spende an die fünf grössten Schweizerischen Frauenvereine verteilt wird. Mit diesem Argument, dass die Vereine die Spende für ihre politischen Anliegen verwenden würden, operierten unsere Gegner erfolgreich in St. Gallen, so dass den Frauen das Stimmrecht verweigert wurde; sie operierten damit auch in Luzern, zum Glück ohne den gleichen Erfolg! Sämtliche fünf Organisationen haben sogleich die folgende Erklärung an die Presse gegeben:

Erklärung über die Verwendung der Bundesfeierspende

Wir erklären hiermit, dass die von der Schweizerischen Bundesfeierspende zur Verfügung gestellten Mittel ausschliesslich

für gemeinnützige Zwecke eingesetzt werden. Eine Finanzierung politischer Propaganda, insbesondere zu gunsten oder gegen das Frauenstimmrecht, ist ausgeschlossen.

Bund Schweizerischer Frauenvereine
Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein
Schweizerischer Katholischer Frauenbund
Evangelischer Frauenbund der Schweiz
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst

Wenn man unsere Behörden auch nur von ferne ein bisschen kennt, so weiss man ganz genau, dass sie diese Spende nicht ohne gründliches Studium diesen Verbänden übergeben wollen. (Sie ist noch nicht ausbezahlt!)

Alle fünf Verbände sind sozialen Werken verpflichtet, die eigentlich vom Staat geleistet werden müssten.

Alle dort tätigen Frauen arbeiten ehrenamtlich oder für sehr kleine Honorare, so dass der Staat von ihnen profitiert. Fast jeder Schweizer kommt im Laufe seines Lebens einmal in den Genuss der sozialen Arbeit dieser Verbände; vielleicht weiss er dies dann nicht einmal.

Die Redaktion der Staatsbürgerin hat daher an die Verbände zwei Fragen gerichtet.

1. Welche sozialen Werke unterhält ihr Verband?
2. Zu welchem Zwecke werden sie die Bundesfeier-Spende verwenden?

Als Beispiel hier die Antworten von zwei Verbänden:

Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Wir sind Hilfskräfte und arbeiten alle freiwillig, d. h. ohne Bezahlung. Wo es möglich ist, entlasten wir den Staat in personeller und finanzieller Hinsicht.

Die Zentralpräsidentin:
D. Rippmann-Helbling

Welche sozialen Werke unterhält der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein?

Die Arbeitsgebiete der Sektionen

Familienfürsorge

Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestellen
Kinderhütedienst
Hauspflege und Gemeindekrankenpflege
Haushilfe für Alte und Gebrechliche
Mahlzeitendienst für Betagte
Ferienhilfe für Mütter
Flickhilfe für Mütter
Wöchnerinnen- und Krankenspeisungen
Wanderkörbe und Mobiliarverleih für Säuglinge
Bescherungen
Festliche Veranstaltungen für Betagte und langjährige Hausangestellte
Brockenstuben
Heimarbeitsvermittlung

Erziehung

Schulen (Hauswirtschaftskunde, Ausbildung von Hausbeamtinnen und Hauspflegerinnen)
Kindergärten (Gründung, Leitung, Betreuung)
Tageshorte
Ferienheime für Schulkinder
Schülerverpflegungen
Hauswirtschaftliche Schulung für Frauen

und Töchter
Mütterabende
Schülerlesestuben und Bibliotheken
Mitarbeit in Schulbehörden und Kommissionen
Veranstaltungen zur staatsbürgerlichen Schulung

Kurse

Kochen, Backen, Einmachen
(auch Männer- und Buben-Kochkurse)
Nähen, Flicken, Handarbeiten, Kleidermachen, Weben, Schnitzen, Basteln, Spielzeug anfertigen, Gartenbau, Beerenkulturen
Säuglings- und Krankenpflege, Kameradenhilfe

Kulturelle Bestrebungen

Literaturabende, Vorträge, Filme
Gemeinsame Besichtigungen

Mitarbeit bei Gemeinde-, kantonalen und eidgenössischen Aufgaben

Schulpflege
Arbeitsschulkommissionen
Fürsorge- und Spitalkommissionen
Fürsorgeinstitutionen
Eidgenössische Kommissionen

Alkoholfreie Gaststätten

Gemeindestuben
Hotels
Restaurants

Heime

Krippen, Tagesheime und Kinderhorte
Kinderheime, Mädchen- und Frauenheime
Alters-, Pflege- und Alters-Wohnheime

Durchführung von gesamtschweizerischen Aufgaben

Sammlungen
Berghilfe, Bundesfeierspende, Rotes Kreuz, Pro Juventute, Pro Senectute, Winterhilfe

Praktischer Einsatz in Kriegs- und Krisenzeiten

Eigene Werke des Gesamtvereins

Adoptivkinder-Vermittlung (1922)
Aktion Bergbevölkerung (1927)
Brautstiftung (1925)
Ehrung treuer Hausangestellter (1901)
Gartenbauschule für Töchter, Niederlenz (1906)
Zentralblatt des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins (1912)

Stiftungen

Schweiz. Pflegerinnenschule mit Krankenhaus, Zürich (1901)
Ferienheime für Mutter und Kind, Sonnenhalde, Waldstatt AR (1929)
(gemeinsam mit der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft)

2. Zu welchem Zwecke werden Sie die Bundesspende verwenden?

Für die Schweizerischen Werke, die es am nötigsten haben:
ADKV, Gartenbauschule Niederlenz: Renovation unseres Internates: Ferienheim Mutter und Kind.

Sodann: Starthilfen an unsere Sektionen, die neue Aufgaben aufgreifen: Kindergärten (ländliche Gegenden), Altersbetreuung: eine immer grösser werdende Aufgabe in Koordination mit Pro Senectute. Wir müssen unsere Frauen aber auch immer mehr schulen, damit sie den vielfältigen Aufgaben innerhalb der Gemeinden gewachsen sind.

(Bestellen Sie den Jahresbericht 1969 des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauen-

vereins, Quellenstrasse 9, 8200 Schaffhausen. Daraus wird ersichtlich, dass ca. 230 Sektionen ihre Aufgaben in regionalen Gebieten erfüllen.)

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst

1. Welche sozialen Werke unterhält Ihr Verband?

Hauswirtschaftliche Ausbildung

— Die Haushaltlehre als wichtige Grundlage für soziale und pflegerische Berufe (siehe Berufsstatistik im Jahresbericht)
— Herausgabe von Lehrverträgen, Lehr- und Prüfungsmaterial, Informationsmaterial
— Vertretung in der Studiengruppe für Mädchenbildung
— Vertretung in der schweiz. Expertenkommission für die eidg. Reglementierung der Haushaltlehre, wofür die SAG Antrage stellte
— Aus- und Weiterbildung der Haushaltlehrmeisterin (Richtlinien für Lehrmeisterinnenkurse)
— Durchführung von Fach- und Instruktionstagungen, Expertinnenkurse auf schweiz. Ebene
— Koordination und Information der kant. Hausdienst- und Haushaltlehrkommissionen
— Auskunftsstelle für Fragen des Hausdienstes, Volontariate und Normalarbeitsverträge etc.

Hauspersonal

— Ausarbeitung eines neuen eidg. Reglementes für die Berufsprüfung für Haushaltleiterinnen in Zusammenarbeit des BIGA und der Studiengruppe der SAG
— Richtlinien für Volontärinnen in fremden Sprachgebieten
— Antrag an das Social Commitee des Europarates für au pair-Fragen
— Antrag für eine Altersvorsorge für das Hauspersonal
— Organisation von Ferienwochen und Reisen für das Hauspersonal

2. Zu welchem Zweck werden Sie die Bundesspende verwenden?

Für die Realisierung der obigen Aufgaben

Unsere Einkünfte bestehen aus dem Ertrag der Verlagsschriften (welche hinsichtlich der sozialen Aufgabe sehr knapp kalkuliert werden müssen), den Mitgliederbeiträgen, den Spenden einiger Gönner und einer Bundessubvention von Fr. 6000.— jährlich.

Diese Mittel reichen nie aus, um den Aufwand unserer Arbeit zu decken, so dass wir dringend auf grössere Zuschüsse wie die Bundesfeierspende angewiesen sind.

Ausser der Geschäftsführerin, die vollamtlich arbeitet, stellen sich alle Kommissionsmitglieder ehrenamtlich zur Verfügung.

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst

für den Vorstand: A. Fontolliet

(Bestellen Sie den Jahresbericht 1969 Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst, Limmattalstrasse 161, 8049 Zürich.)

Über die soziale Tätigkeit der andern drei Verbände und darüber, wie sie die Beiträge der National-Spende zu verwenden gedenken, würde ich hier gerne sobald wie möglich Auskunft geben. S. R. Gessner